

Landesbund der Gartenfreunde in Hamburg e.V.

Merkblatt für die Heckenpflege

Hecken sind lebende, grüne Begrenzungselemente, die die Parzellen zu den Durchgangswegen bzw. Stichwegen abgrenzen und abschirmen.

Bei der Auswahl geeigneter Heckenpflanzen sollte auf heimische standortgerechte Gehölze wie z. B. Hainbuche, Schlehe, Weißdorn oder Feldahorn zurückgegriffen werden, die Vögeln als Nist- und Rückzugsraum und ggf. auch als Nahrungsquelle dienen.

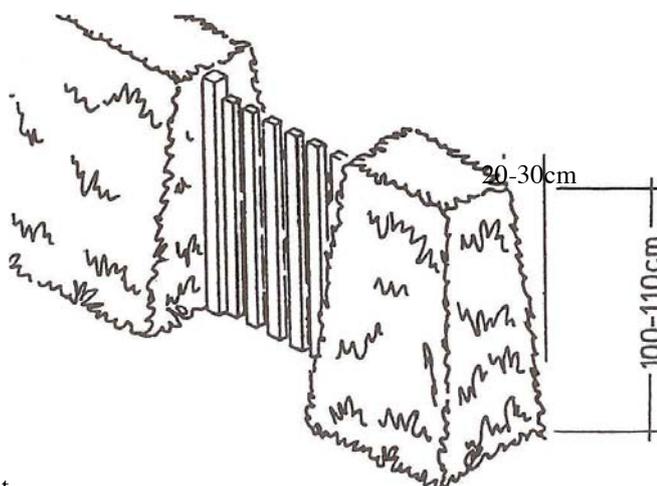
Zur Erziehung einer bis unten garnierten Hecke ist es unbedingt erforderlich, die jungen Heckenpflanzen kräftig bis auf 60 cm Höhe zurück zuschneiden.

Je nach Triebwachstum wird die Hecke dann jährlich aufgestockt, bis sie die Pfortenhöhe erreicht hat.

Der Durchgangsverkehr sowohl der Gartenfreunde und der Besucher als auch der Betriebsfahrzeuge der Gartenbauabteilungen darf durch ungehindertes Wachstum der Hecken nicht beeinträchtigt werden, daher müssen Hecken durch regelmäßigen Schnitt in Form gehalten werden.

Kleingartenanlagen sind öffentliche Grünflächen, die der Allgemeinheit zugänglich sind. Kleingärten sollen daher auch von außen einsehbar sein, damit Spaziergänger, die meist keinen eigenen Garten besitzen, am Treiben in den Kleingärten und deren Schönheit Anteil nehmen können. Die fertige Hecke darf daher die Pfortenhöhe nicht überschreiten.

Eine Hecke sollte konisch geschnitten sein, um ein Verkümmern oder Kahlwerden der unteren Zweigpartien zu verhindern. Der untere Bereich einer Hecke sollte daher 20 – 30 cm breiter sein als der obere Bereich.



Der übliche Heckenschnitt ist zweimal im Jahr, und zwar einmal im Sommer nach Abschluss des Johannitriebes (nicht vor dem 24. Juni) und einmal nach Abschluss der Vegetationsperiode im Winter, durchzuführen.

Jedoch dürfen freiwachsende Hecken, Gebüsch, Knicks, Wall- und Feldhecken sowie Bäume und Röhrichtbestände in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September nicht geschnitten werden. Nach der Baumschutzverordnung ist es grundsätzlich verboten, Knicks oder Wallhecken ohne Genehmigung des zuständigen Naturschutzreferates zu beschneiden oder zu beschädigen.

Die Gleichmäßigkeit des Schnittes in Bezug auf Höhe und Breite der Hecke ist für das Gesamtbild der Hecke von ausschlaggebender Bedeutung.

Eine Mulchschicht unter der Hecke wirkt sich positiv auf das Bodenleben aus, fördert den Nährstoffhaushalt, sorgt für eine ausgeglichene Bodenfeuchtigkeit und schafft Lebensraum für zahlreiche Kleinstlebewesen.

Durch Tolerierung oder durch eine gezielte Anlage von Krautsäumen entlang der Hecken (z. B. aus Herzgespann, Malve, Schwarznessel, Katzenminze) kann das Überleben stark gefährdeter Tierarten gesichert werden und gleichzeitig ein Nahrungsangebot für die heimische Tierwelt geschaffen werden.

In Dauerkleingartenanlagen ist aber vor jeder Maßnahme auf dem öffentlichen Grünflächenanteil das Einverständnis der zuständigen Gartenbauabteilung einzuholen.

An überbreiten Durchgangswegen z. B. mit zusätzlichem Rasenstreifen neben dem Weg oder an sehr breiten, wenig genutzten Nebenwegen ohne Durchgangsverkehr kann die Hecke auch breiter sein, da sehr schmale Hecken potentiellen Brutvögeln einen wesentlich geringeren Schutz- und Nistraum bieten als solche Hecken, die eine Mindestbreite von 1 m haben. Es muss aber immer sichergestellt sein, dass der Durchgangsverkehr nicht behindert wird. Dichte heckenartige Gehölzpflanzungen hinter der Hecke auf der Parzelle (Negativbeispiel: Omorikafichtenhecke hinter der Laubholzhecke) sind nicht zulässig, weil die Einsicht in die Gärten hierdurch verhindert wird. Strauch- und Koniferenpflanzungen sollten nur in einem angemessenen Abstand zur Hecke vorgenommen werden. Bei zu geringem Abstand verkahlt die Hecke an dieser Stelle und wird lückenhaft.

Umweltbehörde

**- Garten- und Friedhofsamt -
Hamburg, den 05. 11. 1993**